

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2380

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6415

Brand auf dem Gelände der Tesla-Fabrik am 26. September 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Auf der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Grünheide am 29. September 2022 erklärte Frau Mehnert, Mitarbeiterin der Firma Tesla, dass der Brand am 26. September 2022 auf der Fläche der Firma Remondis stattgefunden habe.

1. Ist dem MLUK bekannt, dass die Lagerfläche, auf der der Brand ausbrach, vom Entsorger Remondis betrieben wird?
2. Welche juristischen Konsequenzen ergeben sich aus diesem Sachverhalt bezüglich des Verursacherprinzips?

Zu Frage 1 und 2: Dem MLUK ist bekannt, dass die Firma Remondis im Auftrag des Genehmigungsinhabers, Tesla Manufacturing Brandenburg SE, auf dem Betriebsgelände der Anlage zur Herstellung von Kraftfahrzeugen eine Nebeneinrichtung zum Umgang mit Abfällen der Fahrzeugherstellung betreibt.

Aus diesem Umstand ergeben sich keine juristischen Konsequenzen für die Behandlung des Sachverhalts. Den Inhaber einer Genehmigung treffen alle sich daraus ergebenden Pflichten, auch wenn er sich zu deren Erfüllung eines Erfüllungsgehilfen i. S. v. § 278 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bedient.

3. Hatte Remondis beim MLUK eine Genehmigung zum Betrieb eines Abfalllagers und einer Abfallbehandlung beantragt? Wenn nein: Warum ist dem MLUK dieses Vertragsverhältnis bei seiner Überprüfung nicht bekannt geworden?

Zu Frage 3: Ein Antrag der Fa. Remondis zum Betrieb einer Nebeneinrichtung zur Fahrzeugherstellung (hier Abfallanlage) war nicht erforderlich, da Remondis im Rahmen der bestehenden Genehmigung als Erfüllungsgehilfe für den Genehmigungsinhaber beauftragt worden ist (siehe hierzu die Antwort auf Frage 1 und 2). Daher hat die Fa. Remondis bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Umwelt (LfU), keinen entsprechenden Antrag gestellt.

4. Hat die Firma Tesla Rechtsmittel gegen den Beräumungsbescheid des MLUK vom 26. September 2022 eingelegt? Wenn ja, welche?

Eingegangen: 27.10.2022 / Ausgegeben: 01.11.2022

Zu Frage 4: Bisher wurde beim zuständigen Landesamt für Umwelt kein Widerspruch erhoben. Allerdings endet die Widerspruchsfrist erst am 25.10.2022.